



Amtliche Mitteilung Nr. 11/2023

Ordnung zur Regelung des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots für den Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft / Master in Library and Information Science der Technischen Hochschule Köln auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 19. Februar 2015

Vom 9. März 2023

Herausgegeben am 14. März 2023

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Regelung des Auslaufens
des Lehr- und Prüfungsangebots
für den Masterstudiengang
Bibliotheks- und Informationswissenschaft /
Master in Library and Information Science
der Technischen Hochschule Köln
auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 19. Februar
2015**

Vom

9. März 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in der Fassung des Gesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Technische Hochschule Köln die folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Das Lehr- und Prüfungsangebot des Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft / Master in Library and Information Science der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln auf der Grundlage der Prüfungsordnungen vom 19. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 07/2015), berichtigt am 18. Juli 2017 (Amtliche Mitteilung 21/2017), läuft aus. Die auslaufende Prüfungsordnung wird durch die neue Prüfungsordnung vom 27. Juli 2021 (Amtliche Mitteilung 50/2021) des gleichnamigen Masterstudiengangs abgelöst. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebots für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens noch in den Studiengang nach der Prüfungsordnung vom 19. Februar 2015 eingeschriebenen Studierenden bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der Prüfungsordnung.

§ 2 Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft / Master in Library and Information Science der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 19. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 07/2015), berichtigt am 18. Juli 2017 (Amtliche Mitteilung 21/2017), wird zum 28. Februar 2025 aufgehoben.

§ 3 Auslaufen des Lehrangebots

- (1) Das Lehrangebot auf der Grundlage der Prüfungsordnung nach § 2 läuft zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienverlaufsplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studiengangs (Studienbeginn Sommersemester 2021), für den die Prüfungsordnung bei der Einschreibung noch gegolten hat, bei plangemäßigem Durchlaufen anzubieten war bzw. ist.
- (2) Die Studierenden des Studiengangs sind berechtigt, anstelle von nach Absatz 1 nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen die entsprechenden Lehrveranstaltungen des gleichnamigen Nachfolgestudiengangs gemäß der Prüfungsordnung vom 27. Juli 2021 (Amtliche Mitteilung 50/2021) zu besuchen.

§ 4 Auslaufen des Prüfungsangebots

- (1) Das Prüfungsangebot auf der Grundlage der Prüfungsordnung nach § 2 läuft zum 28. Februar 2025 aus.
- (2) Die Anmeldung zur Masterarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Masterarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens auf den 28. Februar 2025 festgelegt werden kann. Ist eine Masterarbeit im ersten Prüfungsversuch im Wintersemester 2024/25 nicht bestanden worden, hat der Wiederholungsversuch im Sommersemester 2025 stattzufinden, wobei die Anmeldung so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Masterarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens auf den 31. August 2025 festgelegt werden kann. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung der in den Sätzen 1 bis 2 genannten Prüfungsverfahren auch über den 28. Februar 2025 hinaus noch Anwendung.

- (3) Studierende, die ihr Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnungen nach § 2 mit Ablauf des 28. Februar 2025 noch nicht abgeschlossen haben, können ihr Studium unter Anrechnung ihrer bis dahin erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen auf Antrag nach der neuen Masterprüfungsordnung für den Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft / Master in Library and Information Science vom 27. Juli 2021 (Amtliche Mitteilung 50/2021) fortsetzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht und tritt mit Wirkung vom 1. September 2022 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 28. Juni 2022 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 31. August 2022.

Köln, den 9. März 2023

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig